

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?
WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND GRUNDSICHERUNGSGELD



Team Bildung und Teilhabe
Waldstraße 2
24939 Flensburg

Zimmer 0026, 0028
Telefon 0461/819-182
819-804
819-125

SPRECHZEITEN:

Montag bis Freitag

7.30 bis 12.00 Uhr

SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND WOHNUNGSGELD, KINDERZUSCHLAG, SOZIALHILFE ODER LEISTUNGEN NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ



Stadt Flensburg
Leistungen für Bildung und Teilhabe
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
E-MAIL: but@flensburg.de

SACHBEARBEITER*INNEN:

Bereich	Name	Telefon	Zimmer
A-E	Herr Stöwer	85 - 10 12	705
F-H, J-N	Herr Jannsen	85 - 10 92	706
I, O-Z	Frau Lange	85 - 44 69	705

SPRECHZEITEN:

Donnerstag und Freitag

08.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag

14.00 bis 17.30 Uhr

Montag, Dienstag und Mittwoch geschlossen

Alle Anträge und Formulare sowie weitere

Informationen finden Sie im Internet unter

www.jobcenter-flensburg.de und

www.flensburg.de



BILDUNGSPAKET FLENSBURG



WER?

WO?

WAS?

HERAUSGEBER

Stadt Flensburg
in Zusammenarbeit
mit dem Jobcenter Flensburg

Stand: Mai 2026

INFORMATIONEN
RUND UM DIE
LEISTUNGEN FÜR
BILDUNG UND TEILHABE
IN FLENSBURG

MITMACHEN KÖNNEN!



Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies und noch mehr möglich.

WER WIRD UNTERSTÜTZT?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Grundsicherungsgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld
- Asylbewerberleistungen



WAS BEKOMME ICH FÜR MEIN KIND?

TAGESAUSFLÜGE UND KLASSENFAHRTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtungen und Schulen, wie z. B. Klassenfahrten, Skifreizeit und Schüleraustausch, werden in voller Höhe (ohne Taschengeld) bezahlt.



SCHULMATERIAL

Für Schulsachen (zum Beispiel Hefte, Stifte, Ranzen, Kopiergeld) werden im ersten Schulhalbjahr 130€ und im zweiten Schulhalbjahr 65€ zur Verfügung gestellt.

SCHÜLERMONATSKARTE

Ist der Schulweg mindestens 2 Kilometer (1. - 4. Klasse)

beziehungsweise 4 Kilometer

(ab der 5. Klasse) lang, wird die Schülermonatskarte bezahlt.

NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lücken zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann Nachhilfe gefördert werden.

MITTAGESSEN

Das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern bekommt Ihr Kind kostenfrei.



SPORT, KULTUR, FREIZEIT (TEILHABE)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen Teilhabeleistungen in Höhe von 15 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienpassaktionen, Zeltlager, Babyschwimmen, Eintrittsgelder).

Der Gesamtbetrag kann auch komplett zur Bezahlung einer Ferienfreizeit oder eines Schwimmkurses verwendet werden.

